

Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

erschint
täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage für den
nächstfolgenden Tag.

Bezugspreis:
Bei Abholung in den Ausgabestellen vierteljährlich Mark 1.50,
monatlich 50 Pfennig. Durch Boten frei ins Haus geliefert
vierteljährlich Mark 1.80, monatlich 60 Pfennig. Durch die Post
bezogen vierteljährlich Mark 1.80 ausschließlich Bestellgeld.
Einzelne Nummern 10 Pfennig.

zugleich

Oberlungwitzer Tageblatt

und

Gersdorfer Tageblatt.

Anzeigenpreis:

Orts-Anzeigen die 6spaltige Korpuszeile 15 Pfennig, auswärtige
20 Pfennig, die Reklamezeile 40 Pfennig, die 2spaltige Zeile
im amtlichen Teil 45 Pfennig.

Aufsergewöhnlicher Satz nach vorheriger Uebereinkunft. — Bei
Wiederholungen Preisermäßigung nach feststehendem Tarif.

Sämtliche Anzeigen erscheinen ohne Aufschlag im Oberlungwitzer
Tageblatt und im Gersdorfer Tageblatt.

Tageblatt für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Hermsdorf, Riisdorf, Bernsdorf, Wüstenbrand, Mittelbach, Grüna, Ursprung, Kirchberg, Erlbach, Meinsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf usw.

Nr. 303.

Fernsprecher Nr. 151.

Sonntag, den 31. Dezember 1916.

Geschäftsstelle Bahnstraße 8

43. Jahrgang

Reg.-Nr.: 588. K.

Kartoffel-Verbrauch.

Da nach dem neuen Verteilungsplane der Reichskartoffelstelle der Bezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau keine Kartoffel-Zuführen von auswärts mehr erhält, hat sich der Bezirksverband nach Gehör von Vertretern der Arbeiterkassen auf Beschluß des Ernährungsausschusses genötigt gesehen, den wöchentlichen Kartoffelverbrauch

für die Schwerarbeiter auf $7\frac{1}{2}$ Pfund,
für die versorgungsberechtigten Bevölkerung auf 5

Kartoffeln festzusetzen.

Hierzu wird bei 5 Pfund Kartoffeln eine Zulage von 2 Pfund Kohlrüben, bei $7\frac{1}{2}$ Pfund Kartoffeln eine Zulage von 3 Pfund Kohlrüben, gewährt. Der Verzicht auf die Abnahme der Kohlrüben gibt keinen Anspruch auf höhere Kartoffel-Lieferung. Die Ausgabe der Kartoffeln darf auf keinen längeren Zeitraum als höchstens 14 Tage hinausgezögert werden.

Auf die Schwerarbeiter-Zulage haben Angehörige von Schwerarbeitern keinen Anspruch und dürfen Kartoffeln für die Familienangehörigen deshalb nicht auf die Schwerarbeiterkarten abgegeben werden.

Mit Ausschneiden aus dem Arbeitsverhältnisse erlischt ebenfalls das Recht auf Schwerarbeiterzulage.

Die neuen Verbrauchssätze treten vom 1. Januar 1917 an in Kraft.

Glauchau, den 29. Dezember 1916.

Der Bezirksverband
der königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau.
Die Stadträte in Glauchau, Meerane, Hohenstein-Ernstthal, Wichtenstein und Waldenburg.
Der Bürgermeister zu Callenberg. Die Gemeindevorstände zu Gersdorf, Hohnsdorf, Oberlungwitz.
Reg.-Nr. 946 R.

Haferbezug.

Die Ortsbehörden werden ermächtigt, für diejenigen Pferdehalter, denen es am wichtigsten Mindestquantum für Futterhafer fehlt, Haferbezugsscheine bis zum 15. September 1917 auszustellen und zwar ist hierbei pro Pferd und Tag 3 Pfund zu berechnen.

Die Erteilung der Genehmigung zum Verfüßern von Hafer an Zuchtstullen bleibt den Ortsbehörden übertragen. Die Genehmigung darf nur für an- bezw. vorgelagerte Zuchtstullen erteilt werden und auch nur insoweit, als diese tatsächlich zur Nutzt verwendet werden. Es darf jedoch nicht mehr als 1 Pfund Hafer pro Tag für einen Zuchtstullen bewilligt werden.

Die Pferdehalter wollen sich den ihnen hiernach zustehenden Futterhafer möglichst bald beschaffen.

Glauchau, den 29. Dezember 1916.

Der Kommunalverband
der königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau.

Bezugsscheinplicht von Schuhwaren.

In Ausführung der Verordnung des Bundesrats vom 28. Dezember 1916, betr. Abänderung der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren, vom 10. Juni 1916 wird folgendes bekanntgegeben:

1. Schuhwaren, die ganz oder zum Teil aus Leder, Web-, Wirk- und Strickwaren, Filz- oder filzartigen Stoffen bestehen, dürfen vom 27. Dezember 1916 ab von Gewerbetreibenden an Verbraucher nur gegen Bezugsscheine zu Eigentum oder Benutzung überlassen werden. Die Ueberlassung zur Benutzung für nicht mehr als 3 Tage darf ohne Bezugsschein erfolgen.
2. Die Bezugsscheine über Schuhwaren werden im Rathaus, Zimmer Nr. 22, ausgestellt.
3. Wer in Hohenstein-Ernstthal Kleinhandel mit Schuhwaren betreibt, hat bis zum

6. Januar 1917

eine Bestandsaufnahme sämtlicher in seinem Besitze oder für ihn unterwegs befindlicher Schuhwaren getrennt nach Arten, aufzustellen und eine Abschrift davon dem Stadtrat bis zum genannten Tage einzureichen.

4. Die von den Gewerbetreibenden mit Schuhwaren belieferten Bezugsscheine sind von ihnen durch Aufschrift (mit Tinte) oder Wasserzeichen unanfällig zu machen und gut verpackt und abgezählt unter Aufschrift der Firma

am 1. eines jeden Monats

in Zimmer 22 des Rathauses abzuliefern.

5. Wer Schuhwaren ohne einen behördlich abgestempelten Bezugsschein veräußert oder länger als 3 Tage anderen zur Benutzung überläßt, bezw. gleich, wer den Kaufpreis vor Empfang des ausgefertigten Bezugsscheins ganz oder teilweise annimmt oder fordert, wird nach §§ 11 Absatz 1 und 2, 20 Abs. 1 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 f. b. F. vom 28. Dezember 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 15000 Mark bestraft.

Unterstützungszahlung an Kriegerfamilien

in gleicher Zeit- und Reihenfolge wie am 15. 12. 1916

Dienstag, den 2. Januar 1917,

nachmittags von $\frac{1}{2}$ 2 Uhr ab.

Auszahlung der Mietbeihilfen an Kriegerfamilien

Mittwoch, den 3. Januar 1917,

in gleicher Weise von nachmittags $\frac{1}{2}$ 2 Uhr an.

Auszahlung der Mietbeihilfen an Kriegerwitwen

Donnerstag, den 4. Januar 1917,

von nachmittags 3 Uhr ab. Eingang nur von der Nordseite des Rathauses. Stadthauptkasse an diesen 3 Tagen von vormittags 10 Uhr ab geschlossen.

Stadtrat Hohenstein-Ernstthal, am 29. Dezember 1916.

Sonntag häusliche Butter, Stück M. 1.38.

Grüna und Gelb 3211-3770: Schmidt,

" " 3771-4350: Benz,

" " 4351-4416: Käfig,

Berlin 1-485: Käfig,

Gelb 1-65:

" 66-340: Horn.

Holzauktion auf Hinterglauchauer Revier.

Tonnerstag, den 4. Januar 1917, von vorm. 10 Uhr an, sollen im Hainholze

1 Amt. harz, 5 Amt. weiche Schette

30 Wldrt. hartes, 52,0 Wldrt. weiches Kiefern und

8 Parzellen Kurzholz zur Selbstrohung

unter den gebräuchlichen Bedingungen gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Zusammenkunft auf der Staatsstraße am Bahnübergang, bez. auf dem Holzschlage an Bahners Berg.

Gräfliche Revierverwaltung und Rentamt.

Neujahr.

Erster noch als sonst, aber im Verzen voll Zuversicht überschreiten wir die Schwelle des neuen Jahres. Wird das Jahr 1917 die Entscheidung des Krieges bringen, wird es uns den Frieden wiedergeben, den mit uns alle Völker der Erde so sehnsüchtig erharren. Wir wissen es nicht, und niemand weiß es. Das Ergebnis der bisherigen Friedensbemühungen, so gewichtig und wertvoll diese auch sind, läßt sich noch in keiner Weise absehen. Die ergangenen Anregungen können Breche legen in den eisernen Ring, der die Kämpfenden umspannt, sie können aber auch völlig scheitern und als Folge davon die weitere Kriegsführung auf das Äußerste verschärfen. Wir müssen uns daher an beides gefaßt machen, auf die Möglichkeit des Friedensschlusses im neuen Jahre, zugleich aber auch auf die denkbar blutigste Fortsetzung des Krieges. Wir und unsere Verbündeten sind für jede der beiden Eventualitäten gerüstet. Wir werden aus der Kriegs-einsogung in die Friedenswirtschaft übergehen, wie wir fest und zielbewußt an Stelle der wirtschaftlichen Friedensverhältnisse die Kriegsorganisation setzten. Wir werden aber auch, wenn es das Schicksal anders von uns fordert, jeder möglichen Steigerung der Kriegsführung voll genügen und unsern Mann so weiter stehen wie bisher. Die Aufgabe, die das neue Jahr uns stellt, mag heißen, wie sie will, sie wird gelöst werden. Das Zielbewußtsein, dessen Mangel eine der wesentlichsten Schwächen unserer Feinde darstellt, ist unsere Stärke.

Dieses Bewußtsein würde nicht genügen, wenn nicht hinter ihm der kategorische Imperativ der Pflicht stände, der seit vielen Jahrhunderten nicht mehr so in Fleisch und Blut jedes einzelnen von uns Raum und Kraft gewonnen hat wie gegenwärtig. Schon deshalb dürfen wir von dem neuen Jahre, so dicht auch der Schiefer ist, der über seinen Goldschiffen gebreitet liegt, Gutes für uns erhoffen. Niemand von uns denkt mehr vorwiegend an sich und stellt kein eigenes Keines Joch in den Mittelpunkt der Interessen; jeder hält vielmehr den Blick auf das Ganze gerichtet, dessen Teil er ist, auf das gemeinsame Vaterland. Gut und Blut dem Vaterlande, das ist heute eine Selbstverständlichkeit, die sich bei Hoch und Niedrig, Jura und Alt, Mann und Frau findet. Die Begeisterung, mit der unsere heldenhaften Truppen von Sieg zu Sieg schreiten oder dem übermächtigen Gegner standhalten, mit der überall in deutschen Landen der Beschluß der vaterländischen Pflichtenpflicht begrüßt wurde, bietet die Gewähr dafür, daß wir durchhalten und siegen werden, bildet zugleich aber eine Bürgschaft dafür, daß ein neues Geschlecht entsprossen ist, das sich auch im Frieden einmal bewähren und alle wirtschaftlichen und ideellen Güter unseres Volkes wahren und ungeachtet der Mühe entgegenführen wird. Ja, ein neues Geschlecht ist im Entstehen, es findet eine Wiedergeburt des ganzen deutschen Volkes statt. Wir haben das bisher annahmehaft aufgestellte Verhältnis von Rechten und Pflichten gehörig umgedreht und der Pflicht den ihr gebührenden ersten Platz angewiesen. Die Folgen dieser Erneuerung, die die Garantie der Dauer in sich trägt, werden nicht ausbleiben.

Wir sind anspruchsvoller geworden und haben für die Wertung der Güter des Lebens einen neuen Maßstab gewonnen. Wie der Par-

teihaber geschwunden ist, so sind auch die sozialen und gesellschaftlichen Klassenunterschiede, die früher nicht selten so aufdringlich in die Erscheinung traten, in den Frostschmelzen verbannt worden. Das deutsche Volk ist zu seiner alten und unvergleichlichen Wesensart wieder zurückgekehrt, hat den ausländischen Anstich von sich geworfen und in seinem Deutschtum wieder volles Genügen gefunden. Das neue Jahr mag bringen, was es will, es wird bei der stillen Hochachtung, zu der unser gesamtes Volk sich aufgeschwungen hat, der ganzen deutschen Nation zum Heile und Segen gereichen. Wir laßen aus der Heimfuchung und Aufsechtung gelernt und uns durch sie nicht unterliegen lassen, wir werden auch, wenn wir den Krieg siegreich beenden, uns nicht blößen in Cockart und Stolz. Im Feuer des Krieges rantes in unser deutsches Volk geläutert, das Gold seines Wesens ist von den anhaltenden Schlägen befreit worden. Wir gehen mit voller Zuversicht in den kommenden Tage entgegen; denn wir wissen, welche Aufgaben uns ein jeder im neuen Jahre auch stellen mag, wir werden sie lösen. Wir erwarten keine Genüsse und rauschende Lust, wir erwarten angestrengte Arbeit; aber wir wissen im voraus, daß, wie das ganze Leben, so auch jedes Jahr kostbar gewesen ist, wenn es Mühe und Arbeit gewesen ist. Zudem wird in dieser Stimmung in das neue Jahr eintreten, richten wir demütig und heißen Dankes voll unsere Blicke nach oben, und bitten den guten, treuen Gott, er möge uns weiter geleiten.

Die Friedensbewegung.

Die skandinavischen Staaten an Wilsons Seite.

Die dänische, norwegische und schwedische Regierung haben nach gegenseitigen Verhandlungen ihre Gesandtschaft beauftragt, den Regierungen der kriegsführenden Länder Noten zu überreichen, in denen die drei Regierungen im Anschluß an die Note Wilsons bezüglich der Schritte zur Förderung eines dauernden Friedens erklären, daß sie es als eine vernünftige Erfüllung ihrer Pflichten gegen ihre eigenen Völker und die ganze Menschheit betrachten würden, falls sie nicht die wärmste Sympathie für alle Bestrebungen ausdrücken, die dazu beitragen könnten, den moralischen und materiellen Leiden und Verlusten, die in stetig steigendem Maße die Folgen des Krieges sind, ein Ende zu machen. Die drei Regierungen sprechen die Hoffnung aus, daß die Initiative Wilsons zu einem Frieden führen möge, welches der erhabenen Bestimmung, die ihn leitete, würdig sei.

Ferner wird aus Christiania berichtet: Der Hauptauschuss des norwegischen Friedensvereins beschloß, der norwegischen Regierung eine Auslassung auszustellen, in welcher er anlässlich der Note Wilsons die Hoffnung ausdrückt, daß der Zeitpunkt bald kommen möge, da der Weltkrieg mit einem dauernden Frieden abschließen könne, aufgebaut auf der Achtung vor dem Völkerrecht und der Selbständigkeit der Völker. Der Ausschuss stellt der Regierung anheim, am besten im Verein mit den beiden anderen nordischen Mächten jedes begründete Streben zur Erlangung eines solchen Friedens zu unterstützen.

Die Hauptleitung der norwegischen Arbeitervereine sandte an Wilson folgendes Telegramm: Die norwegische Sozialdemokratie, die ein Drittel der norwegischen Wähler ausmacht, sendet ihre Zustimmung zu der energischen Arbeit des Präsidenten für die Beendigung der Kriegsgar-